

tem Schrot und Korn berichten, was sie wollen; sicher ist, daß Rosius durch seine mathematischen, astronomischen und astrologischen Kenntnisse in ungewöhnlichem Maße unter seinen Zeitgenossen hervortrat.“

Sein Verleger aber klagte, daß seit dem Tod von Rosius die Ausarbeitung des Kalenders bedeutend zu wünschen übrig lasse, ihm erwachse daraus ein großer Schaden.

Der Rosius-Kalender erschien in Basel über 300 Jahre. Erst 1931 wurde er vom Herausgeber aufgegeben. Die Bieler aber haben, nachdem ihr ehemaliger Mitbürger in der Fachwelt so geschätzt wurde und anerkannt war, einen Platz und eine Straße nach ihm benannt.

Anmerkungen

- 1 Bei W. H. Heydt ist jedoch J. Rosius als Biberacher aufgeführt.
- 2 Auszüge aus dem Familienbuch hat freundlicherweise Kreisarchivdirektor Dr. Diemer übermittelt.
- 3 Die Ausführungen zum Leben und Werk von Rosius konnten weitgehend von H. Stoller, „Rosius und sein Kalender“, entnommen werden.
- 4 Zuflucht in einem nicht vom Dreißigjährigen Krieg überzogenen Land suchte auch der aus Biberach

stammende Maler Johann Heinrich Schönfeld (1609–1682/83), der von 1633 bis 1651 in Italien weilte.

- 5 Ab 1629 ging der Kalender von Leopold an die Henri Pentrinischen Erben über.
- 6 Batzen (vom Bären oder Petz/Bätz im Berner Stadtwappen), eine Silbermünze, im Umlauf in der Schweiz und in Süddeutschland. Ihr Wert = 4 Kreuzer.
- 7 Ein Exemplar von Ephemeris perpetua . . . befindet sich in der Münchner Staatsbibliothek.

Literatur

- Bruder E., Literatur in Biberach, Biberach an der Riß, Biberach 1950.
- Burkhardt, in Verhandlungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Basel XV 345.
- Funk D., Biberacher Barchent, Biberach 1965.
- Graf I. H., Geschichte der Mathematik II 34–56. Historischer Kalender oder hinkender Bote.
- Heydt W. H., Bibliographie der württembergischen Geschichte, Stuttgart 1895.
- Stoller H., Rosius und sein Kalender, Baselbieter Heimatblätter Nr. 3, Jg. 3, 1938.
- Türler H., Die Bewerbung des Jakob Rosius für die Pfarrei Pieterlen in Bieler Nachrichtenblatt 1908.
- Wolf R., Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Neuenburg 1929.

Der Pfarrer unterschätzte die streitbaren Frauen –
Am Schluß gab es einen Losentscheid

Der Streit um die Kirchenstühle in Gutenzell anno 1805

Nach alter Tradition hatten die Obrigkeiten, hatten Gerichtsleute, Kirchensänger und Bauern ihre festen reservierten Kirchenstühle (Sitzplätze) während des Gottesdienstes.

Um eine gute Ordnung im Gottesdienst zu haben, schien es dem damaligen Pfarrer von Gutenzell, Augustin Rugel, notwendig, eine Neueinteilung des Kirchengestühls vorzunehmen, denn zum großen Ärger des Pfarrers stellten sich viele Gottesdienstbesucher hinter den Bänken, unter dem Klosterfrauenchor auf – mit der Entschuldigung, keinen Kirchenstuhl zu haben.

In den Zeiten davor mochte eine Neuausteilung der Sitzplätze nicht nötig gewesen sein, weil etwa $\frac{1}{3}$ weniger Pfarrkinder vorhanden war; nach den Dekanatsurkunden waren es 1744 334 Pfarrangehörige, 1750 bereits 420 und 1766 waren es dann 400. Es wurden mehr, und die Bollberger, früher Erolzheim, später Dettingen zugeteilt, wurden im Rahmen der kirchlichen Neueinteilung nach Gu-

tenzell eingepfarrt. Trotz der früheren Zuständigkeit nach Erolzheim bzw. nach Dettingen hatten sich einzelne Bollberger nach Sondergenehmigung des Pfarrers in Gutenzell trauen oder ihre Kinder dort taufen lassen. Jetzt wurden die Bollberger voll integriert, und auch sie wollten ihre Kirchenstühle haben.

Der Pfarrer schritt zu diesem wichtigen Werk der Kirchenstuhl-Neueinteilung als zu einer ebenso leichten wie natürlichen Angelegenheit. Ohne Rücksprache mit den Beteiligten teilte er die Kirchenstühle wie folgt ein:

1) den Herren Beamten, 2) und 3) die Gerichtsleute (12 Männer), 4) und 5) die Kirchensänger, 6) das Dorf, 7) die Wassergasse, 8) der Platz.

Nachdem der Pfarrer seine Gutenzeller so plazierte hatte, kamen die Weiler 9) Diessenhausen, 10) Niedernzell, 11) Weitenbühl, 12) Bollberg.

Diese Einteilung war nach Ansicht des Pfarrers so natürlich, daß ihm überhaupt nicht einfiel, je-

mand könnte etwas einwenden. Alle Gerichtsmänner in Gutenzell, und alle die in Gutenzell davon hörten, gaben ihrem Pfarrer Recht.

Aber Opposition regte sich. Der Pfarrer holte die hochgräfliche Genehmigung ein, verkündete die neue Stuhleinteilung von der Kanzel, und ließ diese an der Kirchentür anschlagen. Darauf kamen ein paar Männer aus den Weilern und sagten dem Pfarrer, sie hätten früher die besseren Kirchenstühle von der Herrschaft gehabt; sie wollten sich ihrer nicht berauben lassen. Der Pfarrer antwortete, bei einer umfassenden Neueinteilung der Plätze könne er auf Besitz und Begünstigung keine Rücksicht nehmen, sonst müsse das ganze Geschäft unterbleiben; aber die alte Unordnung könne man nicht beibehalten. Durch die Zuweisung von Bollsberg sei eine neue Pfarrei errichtet, und niemand habe Anspruch auf seine alten Kirchenstühle. Es sei ganz natürlich, daß Gutenzell als Hauptort der Pfarrei und als Wohnsitz der Beamten und des Pfarrers der Vorzug gebühre, die Gutenzeller also vor die Filialisten plazierte würden.

Am Heiligen Tag zu Ostern 1805 hätten die Kirchenstühle nach der neuen Ordnung von den Pfarrangehörigen bezogen werden sollen. Allein die „Weiberleute“ kamen früher und nahmen ihre altgewohnten Stühle ein. Der Pfarrer achtete es nicht, wollte es nicht achten. Wie er aber am Ostermontag seine Kirchensängerinnen vorn im mittleren Gang und die ihnen angewiesenen Kirchenstühle von Frauen und Mägden aus den Weilern besetzt fand, war er entrüstet. Mit dem Vorwurf des Ungehorsams jagte er sie aus den Stühlen und trieb sie in ihre angewiesenen Orte. Als ob nichts vorgefallen wäre, hielt er dennoch seinen Gottesdienst.

Allein noch am gleichen Tage mußte er erfahren, daß „Weiber und Mädchen geweint, geschimpft und geflucht, sich im Nachhausegehen ganz rasend gebähret, und ihm alles erdenkliche Unheil an den Hals gewünscht hätten“. Eine Bauersfrau schrie, was sie konnte: Der „verfluchte Pfaff“ wäre schon am Rhein und am Meer gewesen und habe nirgends etwas Gutes gestiftet; zu ihr dürfte er nicht ans Totenbett kommen.

Am Osterdientstag, 16. April 1805, hatte Pfarrer Rugel zuerst nachmittags ein Kind von Dissenhausen zu bestatten. Dessen Mutter war von Niederzell. Daher erschienen die meisten Frauen aus diesen beiden Orten zur „Kindsleich“. Nach der Beerdigung hielt der Pfarrer in der Totenkapelle eine Ansprache. Nie hatte er sich mehr Mühe gegeben, mit Sanftmut zu sprechen und seelsorgerische Liebe auszudrücken. Er tadelte zwar das Betragen der Frauen gegen ihn, aber mit Zurückhaltung in Ausdruck und Miene. Den Ärger habe er nicht verdient, die Frauen seien doch nur drei Stühle zurückversetzt worden. Wie töricht es doch sei, wegen einer solchen Kleinigkeit solchen Lärm zu schlagen. Er verspreche sich von ihnen Reue und Folgsamkeit für das Künftige. Bei ihm sei alles vergessen.

Der Pfarrer glaubte, durch seine Rede gewirkt zu haben; sie war ihm vom Herzen geflossen. Ja, er war seiner Sache so gewiß, daß er, nachdem er die Kapelle verlassen hatte und die Frauen beim Grab des Kindes erblickte, er sich im Gefühl seines Sieges nicht versagen konnte zu fragen: „Nun, habe

ich nicht recht gehabt?“ Aber blitzschnell kam die Antwort: „Nein, Herr Pfarrer, Ihr habt nicht Recht gehabt.“ So plötzlich angegriffen, ging der Pfarrer betäubten Herzens nach Hause.

Indeß ging das Maulen fort, und auch die Gutenzeller blieben nicht verschont. Die Bauern, hieß es, müßten den Zehnten geben, und die Bauern wollten nicht hinter den Hungerleidern von Gutenzellern in der Kirche stehen. Die Männer, von ihren Frauen bearbeitet, bewegten den Herrn Gräflichen Kommissär, sich mit dem Pfarrer zu beraten. Aber die Gutenzeller schwiegen nun auch nicht mehr. Überall in Gutenzell und auf den Filialen wurde gezankt. In seinem unseligen Schmerz, den Frieden gestört zu haben, überließ der Pfarrer die Kirchenstuhleinteilung dem Gräflichen Kommissär. Die Einteilung der Kirchensänger sollte jedoch so verbleiben.

Der Kommissär lud nun von Gutenzell und den Filialen einige Männer zu sich. Er erklärte ihnen, niemand habe auf die früher innegehabten Kirchenstühle einen Anspruch; die Einteilung des Pfarrers sei nach vernünftigen Grundsätzen entworfen worden. Er bewillige mit Ausnahme der Sängerstühle keine weitere Einteilung als durch das Los. Wie dieses gezogen würde, so hätte die Sitzteilung unabänderlich zu bleiben. Wer sich nicht darin füge und auch nur im Geringsten gegen den Pfarrer lästere, werde durch die Herrschaft gestraft.

Durch Ziehung der Lose entstand nun folgende Einteilung:

Die Ausnahme waren die vier ersten Stühle und die zwei Sängerstühle, über die nicht gelost werden durfte. Danach 1.) Die Herren Beamten, 2.) und 3.) Die Gerichtsleute, jetzt Magistrat, 4.) Herrschaftliche Dienerschaft, 5.) und 6.) Niederzell, 7.) Weitenbühl, 8.) und 9.) Kirchensänger, 10.) und 11.) Wassergasse, 12.) und 13.) Schloßhof, 14.) und 15.) Dissenhausen, 16.), 17.) und 18.) Dorf Gutenzell – oberer Teil, 19.), 20.) und 21.) Platz, das Dorf Gutenzell – unterer Teil, 22.) und 23.) Bollsberg, 24.) frei.

So wurde diese Stuhlausteilung am dritten Sonntag nach Ostern, am 5. Mai 1805, jetzt als von der Landesherrschaft genehmigt und unabänderlich festgestellt, von der Kanzel verkündet und an der Kirchentüre angeschlagen.

War die Sache damit beendet? Nein, nun kamen noch die von Bollsberg, die man nicht hatte mitlosen lassen, weil sie noch nicht eingepfarrt waren. Mit einem Schreiben empfahl Dekan Baader von Dettingen, den Bollsbergern sollten vordere Stühle zugeteilt werden. Doch der Pfarrer fragte in seiner Antwort, ob er es wagen sollte, fremde Pfarrangehörige den eigenen vorzuziehen. Die Bollsberger bekamen Plätze in den hinteren Reihen.

So hatte die Angelegenheit endlich ihr Ende. Der Pfarrer lernte bei dieser Gelegenheit seine Filialisten, insbesondere aber den weiblichen Bauernstolz, kennen. Und er mußte gestehen, daß er darin gefehlt hatte, nicht einige Bauern aus den Filialen zu Rate zu ziehen.

Zusammengestellt von Karl Eichmann, Gutenzell, nach Aufzeichnungen des Pfarrers Augustin Rugel, Pfarrer in Gutenzell, anno 1805.